



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 07.02.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verbandsschule Helmstadt; Außenanlagen Pausenhof und Freisportanlage;
hier: 1. Nachtrag Fa. Fleischhacker
- 2 Umbaumaßnahmen Kindergarten Helmstadt; hier: Ing.Vertrag Statikbüro Hille und Arch.Vertrag Arch.Büro Gruber+Hettiger
- 3 Erweiterung der Kläranlage; Sanitär- und Heizungsinstallation;
hier: Nachtrag
- 4 Welsbachhalle Holzkirchhausen; Schutzgeländer für Eingangsbereich und Rollstuhlrampe;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Umverlegung der Fernwasserleitung und Umverlegung bzw. Neubau von zwei Fußwegen;
hier: Festlegung der Ausführungsweise der Fußwege
- 6 Haushaltsplan 2011; Projektliste
- 7 B 26n, Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt;
Sachstandsbericht vor Einleitung des ROV
- 8 Termin- und Sitzungskalender des Marktgemeinderates 2011;
aktualisierte Version

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht 2010
- 9.2** Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
- 9.3** Brennholzverkauf; Sterpreise für Polterholz in den VGem-Gemeinden
- 9.4** Öffentlicher Personennahverkehr; Bushaltestellen in Helmstadt; Antwort der WVV
- 9.5** Aktion "Rauchmelder für Neugeborene"
- 9.6** B 26n; Vorankündigung der Einleitung des ROV

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Ilona

anderer Termin

Öffentlicher Teil

TOP 1	Verbandsschule Helmstadt; Außenanlagen Pausenhof und Freisportanlage; hier: 1. Nachtrag Fa. Fleischhacker
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12. 2010 und 11.01.2011 hat das Arch. Büro Ritter+Bauer das 1. Nachtragsangebot der Fa. Fleischhacker vom 14.12.2010 vorgelegt und erläutert.

Laut Aussage des Büros führt der Nachtrag zu keiner Erhöhung der Auftragssumme, da andere Auftragspositionen wegfallen. Die zusätzlichen Leistungen sind dem Nachtragsangebot zu entnehmen, die wegfallenden Positionen der Aufstellung des Büros vom 11.01.2011.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei der Nachtragsposition Nr. 3.3 einmal ein Einheitspreis von 20,10 €/m und einmal ein Einheitspreis von 20,30 €/m genannt ist: Hier ist im Detail zu prüfen, welcher Einheitspreis richtig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem 1. Nachtragsangebot der Fleischhacker zuzustimmen und die zusätzlichen Leistungen gemäß dem Vergabevorschlag des Büros Ritter+Bauer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Umbaumaßnahmen Kindergarten Helmstadt; hier: Ing.Vertrag Statikbüro Hille und Arch.Vertrag Arch.Büro Gruber+Hettiger
--------------	---

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Umbaumaßnahmen am Kindergarten Helmstadt, die für die zukünftigen Nutzungen erforderlich sind, wurden bereits Vertragsangebote des Ing.Büros für Statik Hille, Würzburg, und des Arch.Büros Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld eingeholt.

Nach Prüfung durch das Ing.Büro Guntau + Kunz wurden die geprüften Vertragsfassungen dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 26.04.2010 vorgelegt. Damals wurde die Beauftragung der genannten Büros zurückgestellt, da zunächst noch grundsätzliche Dinge zu klären waren.

Nach dem Trägergespräch vom 15.11.2010 und Behandlung der Thematik in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 31.01.2011 ist die Ausgangssituation soweit geklärt, dass die Beauftragung der Büros Hille sowie Gruber+Hettiger in der vom Büro Guntau + Kunz geprüften und vorbereiteten Fassung erfolgen kann.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass er aufgrund des absehbaren größeren Planungsbedarfs nochmals den Kontakt mit Herrn Guntau und Herrn Arch. Hettiger gesucht hat. Die diesbezüglichen Telefonate haben heute ergeben, dass die im Detail erforderlichen Vertragserweiterungen in direkter Abstimmung festgelegt werden können. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Verhandlungen für die zwischenzeitlich notwendig gewordenen Vertragsänderungen zu führen und in Abstimmung der Beteiligten mit Herrn Guntau abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Erweiterung der Kläranlage; Sanitär- und Heizungsinstallation; hier: Nachtrag
--------------	--

Sachverhalt:

Mit der Ausführung der Sanitär- und Heizungsinstallation ist die Fa. Müller Heizungstechnik, Helmstadt, beauftragt.

Im Zuge der Auftragsausführung hat sich ergeben, dass an einer Stelle ein zusätzlicher Rückflussverhinderer einzubauen war; weiter ist es für einwandfreie hygienische Verhältnisse nicht ausreichend, dass die vorgeschriebene Duschgelegenheit ohne Trennwand ausgerüstet ist.

Für diese zusätzlichen Arbeiten hat die Fa. Müller einen entsprechenden Nachtrag in Höhe von insgesamt 1.822,49 € brutto vorgelegt.

Die Richtigkeit ergibt sich aus dem Prüfvermerk des Büros SAG und wurde auch vom Klärwärter bestätigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Müller für das Gewerk Sanitär- und Heizungsinstallation in Höhe von 1.822,49 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Welsbachhalle Holzkirchhausen; Schutzgeländer für Eingangsbereich und Rollstuhlrampe;
--------------	--

hier: Bekanntgabe der Angebote

Im Zuge der Reparatur der Außentreppe wurde am Eingangsbereich zusätzlich eine Rollstuhlrampe angebaut. Für diese Rampe ist ein entsprechendes Geländer erforderlich.

Nachdem zunächst zu klären war, wie das Geländer sicherheitstechnisch richtig auszuführen ist, konnte von beiden ortsansässigen Fachbetrieben ein Angebot eingeholt werden. Die Art der Ausführung ist aus der in der Anlage beigefügten Skizze ersichtlich.

Das Angebot wurde jeweils bezogen auf den lfd. Meter abgegeben; bei einer benötigten Länge von 22,5 m ergeben die Angebote folgende Gesamtbeträge (jeweils netto/brutto):

Schlosserei Baunach: 245,00 €/lfd. m (netto) 6.559,88 € (brutto)

Schlosserei Wander: 232,00 €/lfd. m (netto) 6.211,80 € (brutto)

Zur Verdeutlichung der unklaren Ausgangssituation hinsichtlich der Sicherheitsaspekte verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Sicherheitsingenieurs vom GUVV, Hr. Bernd Scharf und informiert über die Stellungnahme von Hr. Arch. Hettiger. Daraus geht hervor, dass die verschiedenen Rechtsgebiete (Baurecht, Arbeitsstättenrecht etc.) unterschiedliche Vorgaben enthalten. Die letztlich festgelegte Ausführungsart berücksichtigt diese Vorgaben soweit, dass für den Markt Helmstadt kein realistisches Haftungsrisiko verbleibt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 5 Umverlegung der Fernwasserleitung und Umverlegung bzw. Neubau von zwei Fußwegen; hier: Festlegung der Ausführungsweise der Fußwege

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umverlegung der bestehenden Fernwasserleitung auf den gemeindlichen Mischgebietsgrundstücken Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 Gemarkung Helmstadt soll auch der bestehende Fußweg auf Höhe des Lagerhauses zurückverlegt sowie ein Fußweg zwischen der Ortslage und dem Baugebiet „Am Roth“ neu hergestellt werden.

Im Zuge einer Besprechung mit den Beteiligten am 01.02.2011 wurde auch beraten, in welcher Art und Weise diese Fußwege ausgeführt werden könnten; es wurde gebeten, dass der Marktgemeinderat die diesbezüglichen Festlegungen z.B. bezüglich Oberfläche (Pflaster oder Asphalt), Oberflächenentwässerung, Stärke des Unterbaus, Straßenbeleuchtung etc. trifft, um die Planungen entsprechend fortführen zu können.

Hierzu erläutert der Vorsitzende die verschiedenen Einzelpunkte, die in den beiden Wegebaumaßnahmen enthalten sind und verweist auf die zwischenzeitlich eingegangenen Kostenberechnungen des Ing.Büros Köhl. Die diesbezügliche Diskussion im Marktgemeinderat ergibt folgendes:

a) Gehweg an der Würzburger Straße:

Wegbreite:

Der Weg sollte nicht wie vom IB Köhl und vom Vorsitzenden vorgeschlagen 2,50 m breit werden, um z.B. den Winterdienst mit Maschineneinsatz zu erleichtern; als angemessen und ausreichend erscheint eine Nettobreite von 1,80 m; entlang des Lagerhauses verbleibt bei

dieser verringerten Breite ausreichend Restfläche für eine Sichtschutzbepflanzung vor dem Zaun des Lagerhauses.

Ausführung des Weges in Pflaster oder Asphalt:

Der Weg sollte in Pflaster ausgeführt werden; es sollte eine langfristig erhältliche Pflastervariante verwendet werden, damit für spätere Reparaturen oder Erweiterungen Ersatzmaterial beschafft werden kann; grundsätzlich sollte ein Pflaster ausgewählt werden, das dem vorhandenen Pflaster ähnlich, aber preisgünstiger ist.

Grünstreifen zur Kreisstraße WÜ 31:

Die Bepflanzung soll mit flach wurzelnden Sträuchern erfolgen, um eine Beeinträchtigung der Leitungen zu vermeiden; die Bepflanzung soll etwa hüfthoch werden und ist damit Voraussetzung für die erwünschte Schutzfunktion für die Nutzer des Gehweges, um einerseits eine Abgrenzung zum Straßenbereich und Spritzwasserschutz zu bewirken und andererseits für den Verkehr kein völliges Sichthindernis Richtung Gehweg zu bilden. Wegen des Standorts direkt an der Kreisstraße sollen möglichst streusalzresistente Pflanzen ausgewählt werden.

Bushaltestelle:

Da die bestehende Ausstiegshaltestelle nicht an der jetzigen Stelle verbleiben soll, ist zu prüfen, ob eine Versetzung aus dem Baustellenbereich heraus Richtung Westen, d.h. ortseinwärts erfolgen kann; auch eine Verschiebung Richtung Osten vor der Einmündung des Klinggrabenwegs, gegenüber der auf der Südseite der WÜ 31 befindlichen Haltestelle kommt hierfür in Frage; weiter ist zu klären, ob die Bushaltestelle im Fall der Neuerrichtung in behindertengerechter Ausführung erfolgen muss und ob hierfür eine Zuschussmöglichkeit besteht. Zur Abstimmung dieser Fragestellungen ist eine Klärung mit dem zuständigen ÖPNV-Träger erforderlich.

Straßenbeleuchtung:

Es sollen nicht die in den Ortsrandlagen verwendeten Alumasten verwendet werden, sondern die im Innerortsbereich vorhandenen gestalterischen Lampen; Ein Ortstermin zur Erstellung eines Beleuchtungskonzepts mit der Fa. E.ON hat bereits stattgefunden.

Mit der Fa. E.ON ist zu klären, ob bei dieser Ausführung des Fußwegs die Lampenreparatur per Hubsteiger möglich ist.

b) Gehwegverbindung zum Baugebiet „Am Roth“ (Fl.Nr. 4406/2)

Wegbreite:

Der Weg soll mit einer Nettobreite von maximal 1,80 m hergestellt werden; die Restbreite des insgesamt 4,00 m breiten Wegegrundstücks soll mit einem einseitigen oder beidseitigen Grünstreifen oder alternativ zur Verringerung des Pflegeaufwandes für den Bauhof mit einer Steinschüttung wie z.B. am VG-Parkplatz angelegt werden.

Bei dieser Wegbreite könnten evtl. notwendige Böschungen auf dem Wegegrundstück selbst angeordnet werden.

Die mit dem Anlieger des Baugrundstücks Fl.Nr. 4406 vereinbarte Zufahrtsmöglichkeit soll aus westlicher Richtung (Hochstattstraße) erfolgen; der Weg ist in diesem Bereich in ausreichender Breite herzustellen; die östliche Zufahrtsseite (Klinggrabenweg) ist mit Pfosten abzusperren.

Ausführung des Weges in Pflaster oder Asphalt:

Der Weg soll asphaltiert werden

Straßenbeleuchtung:

Da in diesem Bereich keine gestalterischen Leuchten vorhanden sind, sollen Alumasten verwendet werden; die Lampen sollen durchgehend von der Roth-Treppe bis zur Hochstattstraße errichtet werden, am Klinggrabenweg auf der Ostseite des neben dem Weg verlaufenden Grabens.

Mit der Fa. E.ON ist zu klären, ob bei dieser Ausführung des Fußwegs die Lampenreparatur per Hubsteiger möglich ist.

Auf der Basis der o.g. Festlegungen werden folgende förmliche Beschlussfassungen vorgenommen:

a) Gehweg an der Würzburger Straße

Beschluss:

Der Gehweg wird mit einer Nettobreite von 1,80 m errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Für die Straßenbeleuchtung werden gestalterische Leuchten wie in der Ortslage verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Gehweg soll mit einer Asphaltoberfläche ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 8

Persönliche Beteiligung:

Dies bedeutet, dass die Ausführung nach mehrheitlicher Auffassung als Pflaster erfolgen soll.

Beschluss:

Als Pflasterart soll ein Pflaster verwendet werden, das dem vorhandenen ähnlich, jedoch kostengünstiger ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

b) Gehwegverbindung zum Baugebiet „Am Roth“ (Fl.Nr. 4406/2)

Beschluss:

Die Zufahrt des Anliegers Fl.Nr. 4406 soll über die westliche Grundstücksseite (d.h. Hochstattstraße) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Die Wegbreite soll 1,80 m betragen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 5
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Weg soll als Pflaster ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1
Nein: 13
Persönliche Beteiligung:

Dies bedeutet, dass der Weg nach mehrheitlicher Auffassung mit Asphaltoberfläche ausgeführt werden soll.

Beschluss:

Auf der östlichen Wegseite (Eismündung in Klinggrabenweg) sollen Sperrpfosten angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung soll über die gesamte Streckenlänge von der Roth-Treppe bis zur Hochstattstraße erfolgen und mit Alumasten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Ohne förmliche Abstimmung war der Marktgemeinderat mehrheitlich der Meinung, dass die Bushaltestelle nach Möglichkeit nach Westen aus der Baustelle verschoben werden soll.

Im Grünstreifen ist die Zulässigkeit der Bepflanzung mit ca. knie- bis hüfthohen Büschen Voraussetzung für den Schutz der Fußgänger auf dem zurückverlegten Gehweg.

Am Zaun des Lagerhauses soll nach Möglichkeit in einem schmalen Streifen durch Begrünung ein Sichtschutz zum Lagerhaus hergestellt werden.

Der Vorsitzende wird diese Abstimmungsergebnisse sowie die weiteren Besprechungsergebnisse ohne förmliche Abstimmung als Planungsgrundlagen an das Ing.Büro Köhl weiterleiten.

TOP 6 Haushaltsplan 2011; Projektliste

Für den Haushaltsplan 2011 sollte wie jedes Jahr eine Projektliste erstellt werden, mit deren Hilfe zunächst grob Prioritäten und Ziele abgesteckt werden können.

Sanierung Rathaus (Bedarfsposten)	3.000,- €
Sanierung Rathaus umfassend, Fenster, Türen, Dach, Iso,	100.000,- ?
Feuerwehren, Bedarfsmeldungen	11.000,- €
Dachsanierung Feuerwehrhaus (Marderschäden!)	20.000,- €
Unterhalt von Ortsstraßen	50.000,- €
Wald- und Flurwege, Unterhalt	20.000,- €
Ankauf Gewerbeflächen nördl. Würzburger Straße	500.000,- €
Wegkauf zum Spielplatz HKH	5.000,- €
Betrag Schulturnhalle	2.000.000,- €
Schulsanierung, südlicher Außenbereich Pausenhof, Hartpl.	200.000,-€???
Flächenerwerb bzw. Ausbausumme Fahrradweg Kembach	0,- € ????
Fahrradweg nach Neubrunn (Bitte von BGM Menig!)	0,- €
KiGa HS Umbau Kleinkindbetreuung	1.000.000,-€
Umbau und Erweiterung der Kläranlage	? €
Waldflurbereinigung, Aufkauf von Kleinstflächen, Flächenpool	50.000,-€
Umbau Alte Kinderschule HKH Heimatmuseum	20.000,- €
Kamerabefahrung des Kanalnetzes, Aktennotiz Kanalisation	100.000 incl. Ing.Büro
Birkorinne Herrengasse (ÜÖ RP)	0,- €
Errichtung von Urnenerdgräbern	10.000 €
Sanierung Friedhof Holzkirchhausen Heckenpflanzung	5.000 €
Errichtung eines gemeindeeigenen Holzlagerplatzes	10.000 €
Feuerweitermeldung Schule	10.000,- €
Störweitermeldung Heizung Schule	10.000 €
Hydrant bauen bei Lux Fensterbau	0,- €
Fotovoltaik auf Gemeindedächern	20.000 €?
Behindertengerechte Bushaltestellen	0,- €
Fußweg vom Roth Würzburger Str. Mischgebiet	150.000,- €

Fußweg vom Roth Heckenstraße	45.000,- €
Kreuz Friedhof HKH sanieren	7.000
Schieferdach Leichenhaus	5.000
Grillplatz Schutzhütten	10.000,- €
Kirche; Zuschuss Bau Pfarrheim	?
Kirche; Sanierung Kirche Holzkirchhausen	?

Stellenplan:

Schaffung einer neuen Bauhof-Mitarbeiter-Stelle

Die obige Liste wurde nach Vorschlägen aus dem Marktgemeinderat ergänzt und berichtigt. Eine Gewichtung nach Wichtigkeit und Machbarkeit ist noch vorzunehmen.

TOP 7 B 26n, Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Sachstandsbericht vor Einleitung des ROV

Nach Auskunft von Hrn. Ralf Elias vom Staatlichen Straßenbauamt Würzburg vom 26.01.2011 wurden Varianten für eine neue Autobahnanschlussstelle Helmstadt in die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren (ROV) aufgenommen. Nähere Planungen wurden noch nicht erarbeitet, da dies im Zuge des ROV geschieht.

Die Einleitung des ROV soll im Laufe des Februar 2011 beantragt werden.

Im Zuge dessen werden die Unterlagen zum ROV an alle Beteiligten versendet und öffentlich ausgelegt. Hiernach ist jedem Beteiligten die Möglichkeit gegeben seine Stellungnahme zu den verschiedenen Vorschlägen abzugeben bzw. auch neue Vorschläge einzubringen.

Die Entscheidung über die Eingaben und Vorschläge wird am Ende des ROV durch eine neutrale Stelle (Reg. v. Ufr.) getroffen.

Auch am 28.1.11 in der Informationsveranstaltung der BI gegen die B 26n wurde von RA Bohl erläutert, dass nach Einleitung des ROV alle Beteiligten die Unterlagen der Planungsbehörde zugestellt bekommen und innerhalb einer gewissen Frist (das ROV soll insgesamt innerhalb von 6 Monaten abgewickelt sein) ihre Einwände vorbringen können. Allerdings haben nur Einwände mit Substanz auch eine Chance berücksichtigt zu werden. Eine Null-Lösung ist in einem derartigen Verfahren nicht vorgesehen, sondern nur die Findung der Lösung mit den geringsten „Widerständen“. Ein Einwand wie: die Straße ist unnötig und die Verkehrsprognosen sind falsch“, wird keinen Erfolg haben. Für Behauptungen bedarf es der entsprechenden Belege, z.B. Verkehrsprognosen eines durch den Einwender beauftragten Fachbüros. Es kann im Rahmen eines ROV auch ungefragt jeder (nicht direkt Betroffene) deutsche Staatsbürger seine Einwände vorbringen. Diese müssen angehört und bewertet werden.

Nach telefonischer Auskunft von Hr. Wälde von der Reg. v. Ufr. vorab auf das Anschreiben des Marktes Helmstadt vom 19.01.2011 werden die bereits vorgebrachten Einwände des Marktes Helmstadt in das ROV eingebracht, können aber auch nochmals vorgebracht werden.

Demnach soll das ROV ca. Mitte Februar eingeleitet werden, danach werden die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung an alle Betroffenen versendet. Abgabetermin für die Einwände soll der 15.04.2011 sein.

Nach Hrn. Wälde würde eine Variante für eine Anschlussstelle Helmstadt auf jeden Fall in das ROV eingebracht.

Auch Landrat Nuss erklärt Inhalt und Ablauf des ROV mit Schreiben vom 02.02.2011 wie Hr. Elias und Hr. Wälde.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 02.02.2011 wird mitgeteilt, dass das ROV in der 7. KW förmlich eingeleitet wird und anschließend die Unterlagen für einen Monat öffentlich auszulegen sind.

Da der in den bisherigen Mitteilungen der Regierung v. Ufr. enthaltene Vorschlag für eine Autobahnanschlussstelle Helmstadt insofern nicht den ersatzlosen Wegfall der Autobahnanschlussstelle für den Markt Helmstadt bedeutet, sondern dafür ein Ersatz geschaffen wird, scheinen die bisherigen Bemühungen des Marktes Helmstadt um den Erhalt der Anschlussstelle Helmstadt zumindest teilweise erfolgreich.

Durch den Inhalt der bisher bekannten Verfahrensunterlagen wird auch die Vorgehensweise des Marktes Helmstadt bestätigt, seinen Standpunkt bereits möglichst frühzeitig zu äußern und in den Verfahrensvorlauf einzubringen. Dieser Ansicht schließt sich der Marktgemeinderat einvernehmlich an.

Weitere Veranlassungen des Marktes Helmstadt sind möglicherweise nach Erhalt der Unterlagen zum ROV gegeben.

TOP 8	Termin- und Sitzungskalender des Marktgemeinderates 2011; aktualisierte Version
--------------	--

Die aktualisierte Version des Termin- und Sitzungskalenders des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2011 wird bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die aktualisierte Terminliste zur Kenntnis.

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht 2010
----------------	---

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

TOP 9.2	Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
----------------	---

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

TOP 9.3	Brennholzverkauf; Sterpreise für Polterholz in den VGem-Gemeinden
----------------	--

Nach Auskunft von Herrn Förster Lang, welche er auch bereits in der MGR-Sitzung am 20.09.2010 gab und in welcher die Polterpreise für die Saison 2010/11 beschlossen wurden, liegt der Sterpreis für Polterholz in Helmstadt allgemein im unteren Normalbereich, VGemweit, wie man unten erkennen kann, eher im mittleren bis oberen Bereich.

Es erfolgte auch in der Vergangenheit, wie bekannt, in jedem Hiebsjahr eine Beratung und Beschlussfassung der Verkaufspreise für Brennholz in Anwesenheit von Herrn Förster Lang im Marktgemeinderat.

Polterpreise in den VGem Gemeinden 2010/11 sind wie folgt (Preis pro Ster)

Helmstadt 33 € (Bu), 31 € (Ei) nur Einheimische, 15 Ster Höchstmenge je Haushalt. Gewerblich, Auswärtige und zu spät gemeldeter Bedarf 38 €, sofern freie Mengen vorhanden.

Remlingen 30 €

Uettingen 30-35 € je nach Qualität u. Stärke des Holzes

Holzkirchen 19 € (Bu), 15 € (Ei) - Selbstwerbung, kein Polterholz, 10 Ster je Haushalt

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Öffentlicher Personennahverkehr; Bushaltestellen in Helmstadt; Antwort der WVV

Mit Schreiben vom 13.01.2011 weist die WVV darauf hin, dass sie für den Antrag auf Verlegung der Bushaltestellen an der Linie 47 in Helmstadt nicht zuständig sei.

Der Markt Helmstadt solle sich an die OVF – Omnibusverkehr Franken GmbH in Nürnberg und an das Busunternehmen Ditterich wenden, die für die Gestaltung der Linien zuständig wären.

Die beiden Schreiben an die OVF und die Firma Ditterich mit entsprechenden Anhängen wurden am 17.01.2011 mit der Post versendet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.5 Aktion "Rauchmelder für Neugeborene"

Der Markt Helmstadt überreicht jeder Familie mit einem neugeborenen Kind einen Gutschein für einen Rauchmelder.

Ziel ist es, die jungen Eltern und die Bevölkerung für das Problem Brandgefahr und Früherkennung von Bränden in Wohnungen zu sensibilisieren.

Bei der Firma Elektro Ditterich wurden im Jahr 2010 8 St. dieser Gutscheine eingelöst. Die eingelösten Gutscheine wurden zwischen dem 5.10.2009 und dem 28.6.2010 ausgegeben.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden insgesamt 25 Gutscheine ausgegeben, davon jedoch 5 St. erst am 29. bzw. 30.12.2010.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 B 26n; Vorankündigung der Einleitung des ROV
--

Unter Verweis auf TOP 7 informiert der Vorsitzende, dass die Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde - mit Mail vom 02.02.2011 die Einleitung des ROV für die geplante B 26n für die 7. KW 2011 angekündigt hat.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer